

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1664/1
erstellt am: 29.05.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Hans Eberle
Aktenzeichen: L-SG

Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.05.2015 betreffend Ausschreibung der Unterhalts- und Glasreinigung kreiseigener Schulen - Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag Bergstraße vom 06.06.2015 wird vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wie folgt beantwortet:

- 1. In wie vielen Schulen werden die Arbeitsstunden bei gleicher Arbeit von der neuen Reinigungsfirma gekürzt (z. B. 19 auf 10 Stunden)?**

Antwort:

Bei der Ausschreibung der Gebäudereinigung in den Schulen des Kreises wurde der Eigenbetrieb von einem fachlich erfahrenen Beratungs-unternehmen begleitet. Die mit der Ausschreibung eingekauften Leistungen sind nach dessen Aussage wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert und erfüllen den Leistungsanspruch unserer Schulen. Zeitlich bestimmte Leistungsvorgaben waren nicht Gegenstand der Ausschreibung.

- 2. An wie vielen Schulen werden bei gleicher Arbeitszeit die anfallenden Arbeiten erhöht (z. B. für gleiche Arbeit werden nur noch 2 statt 3 Stunden zur Verfügung gestellt)?**

Antwort:

Auf die Bemessung der persönlichen Arbeitszeit der Beschäftigten hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

- 3. In wieweit wurden die Arbeitsintervalle verändert (z. B. Klassenräume werden nur noch 2-mal in der Woche geputzt)?**

Antwort:

Die Reinigungshäufigkeit (Arbeitsintervalle) wird wie bisher beibehalten. Dort, wo die für die Ausschreibung im Rahmen einer Fremdvergabe neu erstellten Raumbücher eine hiervon abweichende Reinigungshäufigkeit ausweisen, wird in enger Abstimmung mit den Schulen derzeit entsprechend ihrem Bedarf zeitnah sachgerecht nachgesteuert.

- 4. Welche Vorgaben werden in den Ausschreibungen gemacht – insbesondere dahingehend die Geschwindigkeitsintervalle für die Beschäftigten deutlich zu erhöhen?**

Antwort:

Das der Ausschreibung zugrundeliegende Leistungsverzeichnis und die dazugehörige Leistungsbeschreibung enthalten keine Vorgaben bezüglich durch die Beschäftigten der Reinigungsunternehmen zu erbringender zeitlich bestimmter Leistungswerte.

- 5. Waren die Flächen- und Raumangaben als Vorlage der Ausschreibungen korrekt oder mussten Korrekturen vorgenommen werden?**

Antwort:

In den für die Ausschreibung neu erstellten Raumbüchern waren bislang keine Flächenangaben zu korrigieren. Sofern im Nachhinein in diesen Raumbüchern Abweichungen bei den Raumbezeichnungen bzw. bei den Nutzungsarten festzustellen waren, wurden und werden diese in enger Abstimmung mit den Schulen korrigiert und in jedem Einzelfall in den jeweiligen Reinigungsauftrag zeitnah eingefügt.